



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Frau Stadträtin Alexandra Gassmann,
Frau Stadträtin Ulrike Grimm,
Herrn Stadtrat Andreas Babor,
Herrn Stadtrat Dr. Michael Haberland

Rathaus

Datum: 21.01.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Spart die Stadt auf Kosten der Seniorinnen und Senioren?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. F 01360 von Frau StRin Alexandra Gassmann, Frau StRin Ulrike Grimm,
Herrn StR Andreas Babor, Herrn StR Dr. Michael Haberland
vom 05.11.2025, eingegangen am 05.11.2025

Az. D-HA II/V1 0241.1-7-0041

Sehr geehrte Frau Stadträtin Gassmann, sehr geehrte Frau Stadträtin Grimm,
sehr geehrter Herr Stadtrat Babor, sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Haberland,

in Ihrer Anfrage vom 05.11.2025 führen Sie Folgendes aus:

„Mit Schreiben vom 07.10.2025 wurde die Stadtratsfraktionen mit Verweis auf den § 3 Abs. 1 der Seniorenvertretungssatzung informiert, dass aufgrund der aktuellen Haushaltslage die Wahl zur 13. Seniorenvertretung erst im Jahr 2027 durchgeführt wird. Aus dem Schreiben geht hervor, dass auch der Seniorenbeirat über die Entscheidung lediglich informiert wurde. Der Seniorenbeirat spielt eine wesentliche Rolle in der Vertretung der Interessen und Belange älterer Menschen in unserer Stadt. Eine Einbeziehung des Beirats in Entscheidungen, die direkt ihre Wahl und damit ihre Vertretung betreffen, wäre nicht nur im Sinne der Transparenz, sondern auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den engagierten Mitgliedern des Beirats und den Senioren, die sie repräsentieren.“

Im März 2024 wurde die neue Satzung des Seniorenbeirats beschlossen (Nr. 20-26 / V 14257).

Die Amtszeit wurde auf Wunsch des Seniorenbeirats von vier auf fünf Jahre verlängert. Laut Beschlussvorlage sollte diese Änderung aber erst ab der nächsten Wahlperiode 2026 ff. gelten.“

Zu Ihrer Anfrage vom 05.11.2025 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Vor Beantwortung der Fragen gehe ich auf den Sachverhalt ein.

Die Seniorenvertretung hat eine Amtszeitverlängerung für die Seniorenvertretung von vier auf fünf Jahre schon seit längerem vorgeschlagen (Beschluss des Seniorenbeirats vom 12.10.2023). Die für die Amtszeit notwendige Fortschreibung der Seniorenvertretungssatzung (SeniorenvertretungsS) erfolgte also im Sinne und gemäß dem Wunsch des Seniorenbeirats. Dies wurde auch in der Stellungnahme des Seniorenbeirats vom 30.09.2024 zur Sitzungsvorlage deutlich. Daneben wurde der Vorschlag zur Verlängerung der Amtszeit des Seniorenbeirates auch aus mehreren im Sozialausschuss vertretenen Fraktionen an das Sozialreferat herangetragen.

Der Stadtrat hat am 12.12.2024 im Sozialausschuss (18.12.2024 Vollversammlung) Änderungen der Seniorenvertretungssatzung beschlossen (Sitzungsvorlage 20-26 / V 14257). Dieser Beschluss ist für die Amtszeit der Seniorenvertretung entscheidend. In § 3 Abs. 1 SeniorenvertretungsS ist die Amtszeit aufgrund eines redaktionellen Versehens bereits auf fünf Jahre festgelegt worden. Die beschlossene Seniorenvertretungssatzung ist mit Inkrafttreten zum 11.02.2025 mit der Amtszeit auf fünf Jahre fortgeschrieben und für die amtierende Seniorenvertretung gültig und wirksam. Die Amtsperiode endet somit satzungskonform nach fünf Jahren im Jahr 2027.

Nach § 10 Abs. 1 findet die Wahl der Seniorenvertretung in dem Jahr statt, in dem die Wahlperiode abläuft. Nach der aktuell gültigen Seniorenvertretungssatzung findet die nächste Wahl im Jahr 2027 statt. Der Wahltermin wird mit dem Wahlamt im Kreisverwaltungsreferat (KVR) abgestimmt, welches das Sozialreferat zur Durchführung der Briefwahl unterstützt. Zum momentanen Zeitpunkt werden erste Vorbereitungen für die nächste Wahldurchführung nach der gültigen Seniorenvertretungssatzung organisiert.

Frage 1:

Wurde der Seniorenbeirat tatsächlich nicht in die o. g. Entscheidung einbezogen?

Antwort:

Die Amtszeitverlängerung auf fünf Jahre war schon länger ein Wunsch des Seniorenbeirats und der Seniorenvertretung, woraus sich auch das oben genannte redaktionelle Versehen erklärt.

Darüber hinaus hat das Sozialreferat in der Plenumssitzung am 17.09.2025 die Sachlage bereits weit vor der Information der Stadtratsmitglieder anhand der aktuell gültigen Seniorenvertretungssatzung erklärt und stand dem Seniorenbeirat für Fragen zur Verfügung, die alle umfassend und vollständig beantwortet wurden.

Frage 2:

Wenn nein, warum wurde der Seniorenbeirat nicht im Vorfeld in diesen wichtigen Entscheidungsprozess involviert?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 3:

Gibt es Pläne, den Seniorenbeirat in zukünftige Entscheidungsprozesse besser einzubinden?

Antwort:

Der Seniorenbeirat ist bereits gut eingebunden: Das Sozialreferat lädt den Seniorenbeiratsvorstand zu einem vierteljährlichen Jour Fixe ein, der dem Austausch über aktuelle Themen dient. In diesen Sitzungen werden relevante Informationen der Abteilung Altenhilfe und Pflege übermittelt und auf Fragestellungen des Vorstands eingegangen. Zudem werden unterschiedliche Schwerpunktthemen der Sachgebiete eingebracht, die für die ganze Seniorenvertretung informativ und von Bedeutung sind.

Dieser Austausch dient ebenso zur Ankündigung von bevorstehenden Veranstaltungen des Seniorenbeirats, um die organisatorische Unterstützung durch die Geschäftsstelle rechtzeitig gewährleisten zu können.

Zusätzlich stehen den zuständigen Fachausschussleitungen des Seniorenbeirats zu den jeweiligen Themen jederzeit Ansprechpersonen aus der Fachabteilung zur Verfügung, um bei den jeweiligen Themen Unterstützung zu bieten. Relevante Punkte werden ferner mit den entsprechenden Stellen erörtert, beispielsweise durch eine Besprechung der Fachabteilung zur geplanten Satzungsänderung, die in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und der Rechtsabteilung durchgeführt wurde.

Frage 4:

Warum wurde der Stadtrat nicht in die Entscheidung eingebunden, ob auf Grund von Haushaltseinsparungen eine Wahl verschoben werden soll?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Abschließend möchte ich betonen, dass das Sozialreferat nicht nur eine transparente Arbeitsweise anstrebt, sondern auch die notwendige Wertschätzung gegenüber der Seniorenvertretung sowie dem Seniorenbeirat in angemessener Weise zum Ausdruck bringt. Des Weiteren zeigt das Sozialreferat eine fortwährende Bereitschaft zur Kooperation und bietet seine Unterstützung in den verschiedenen Belangen den Seniorenbeiratsmitgliedern kontinuierlich an. Diese Haltung unterstreicht das Bestreben, eine konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat und der Seniorenvertretung zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan Eckhardt
Stadtdirektor